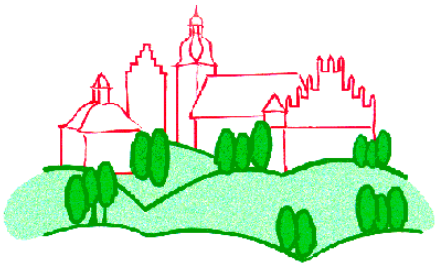

G e m e i n d e N o t t u l n
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **149/2016**
Produktbereich/Betriebszweig: **02 Sicherheit und Ordnung** Datum: **24.08.2016**

Tagesordnungspunkt:

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage abgedruckte Ergänzung des Brandschutzbedarfsplans wird unter folgender Konkretisierung zum Beschluss erhoben:

Die Eintreffzeit für ein Hubrettungsfahrzeug wird entsprechend der Schutzzieldefinition des Brandschutzbedarfsplans 2014 auf maximal 8 Minuten festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	07.09.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.09.2016		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

...

Sachverhalt:

Im Juni 2015 wurde die Drehleiter am Standort Appelhülsen in Dienst gestellt. Dies führt, wie aus der Diskussion zur Anschaffung der Drehleiter bekannt, unter anderem auch zu baurechtlichen Auswirkungen:

Ist in einer Gemeinde eine Drehleiter verfügbar kann im Einzelfall auch bei Gebäuden mit Rettungshöhen von mehr als 12 m auf einen zweiten baulichen Rettungsweg verzichtet werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für das gesamte Gemeindegebiet, sondern ist abhängig von der Eintreffzeit der Drehleiter am Einsatzort.

Die Festlegung dieses Bereichs muss durch die Gemeinde Nottuln erfolgen und wird anschließend dem Kreis Coesfeld als Baugenehmigungsbehörde für künftige Entscheidungen mitgeteilt.

Für die entsprechende Festlegung wurde von der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH eine Ergänzung des Brandschutzbedarfsplans erarbeitet (siehe Anlage). Eine verbindliche Anforderung an die Eintreffzeit für ein Hubrettungsfahrzeug ist der Beratungsfirma nicht bekannt. Sie empfiehlt aber, eine Eintreffzeit von maximal 8 Minuten entsprechend der Schutzzieldefinition des Brandschutzbedarfsplans 2014 anzusetzen. Diese Eintreffzeit ergibt sich implizit aus der primären Aufgabe Menschenrettung.

Beim Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand" ist im Brandschutzbedarfsplan das Ziel vorgegeben, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung zunächst mit 9 Feuerwehrleuten vor Ort zu sein. Dabei sollte der Zielerreichungsgrad nach der Rechtsprechung 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß diesem Schutzziel aus haftungsrechtlichen Gründen nicht unterschreiten. Die Hilfsfrist beginnt für kreisangehörige Gemeinden mit der Disposition der Einsatzkräfte. also der Auswahl der zu entsendenden Einheiten durch den Disponenten in der Leitstelle. Sie umfasst die Ausrückzeit der Einsatzkräfte (Weg zum Gerätehaus, Anlegung der Schutzkleidung) und schließlich die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle.

Selbst wenn die oben beschriebene Hilfsfrist zum Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand" im Brandschutzbedarfsplan auf 12 Minuten erhöht würde und damit der rettungsdienstlichen Hilfsfrist im ländlichen Bereich im Kreis Coesfeld entspräche, würde das im Gerätehaus Appelhülsen stationierte Hubrettungsfahrzeug weite Bereiche des Ortsteils Nottuln selbst bei optimistischer Schätzung nicht rechtzeitig innerhalb dieser längeren Hilfsfrist zum vorgegebenen Zielerreichungsgrad von mindestens 90 % erreichen (ca 1 Min. Dispositionszeit + 5:12 Min. Ausrückzeit + mind. 6 Min. Fahrzeit).

Auf Basis der Fahrzeitisochrone lässt sich die Empfehlung ableiten, zukünftig neue drehleiterpflichtige Objekte nur im Ortsteil Appelhülsen auszuweisen. Die einzelnen Fahrzeitisochrone sind der Anlage (Seiten 7 ff.) zu entnehmen. Auf Seite 16 der Anlage werden die entscheidungsrelevanten Punkte zusammengefasst.

Anlagen:

Ergänzung („Abdeckung drehleiterpflichtiger Objekte") zur Fortschreibung 2014 des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Nottuln

Verfasst:
gez. Pollender, Stefan

Fachbereichsleitung:
gez. Pollender